

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0651
2 - Dezernat II			Datum: 22.12.2015
Bearb.:	Reinders, Anette	Tel.: 162	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.01.2016	Entscheidung

Betreuung von Flüchtlingen in den Unterkünften

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, dass für die Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften 600.000 EUR aus der Integrationspauschale zur Verfügung gestellt werden. Als Richtwert für die Verteilung wird ein Betreuungsschlüssel von 1:120 zugrunde gelegt.

Die Verwaltung wird gebeten, gemeinsam mit anderen Partnern, wie z.B. Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Willkommen-Team, Berufsbildungszentrum, Bildungswerken Projekte zur langfristigen Integration von Flüchtlingen in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu entwickeln und dafür Mittel der Integrationspauschale einzusetzen.

Sachverhalt

Der Sozialausschuss hat im Frühjahr 2015 die Verwaltung gebeten, die Betreuung der Flüchtlinge in den Unterkünften auszubauen. Auf der Grundlage eines Betreuungsschlüssels von 1:150 wurden im Nachtragshaushalt weitere Mittel zur Verfügung gestellt. Seit September 2015 werden die Unterkünfte im Norden (Kiefernkamp, Lawaetzstraße, Harkshörner Weg) durch die Arbeiterwohlfahrt und die Unterkünfte im Süden (Fadens Tannen, Buchenweg) durch das Diakonische Werk Hamburg-Nord/Südholstein betreut. Die jährlichen Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich derzeit auf ca. 260.000 EUR.

Beide Regionen werden derzeit stark ausgebaut und teilweise um neue Standorte erweitert. Hinzu kommen zwei große neue Standorte im Westen der Stadt (Oadby&Wigston-Straße Nord, Oadby&Wigston-Straße Süd). Auch hier sollte eine flächendeckende Betreuung schnellstmöglich sichergestellt werden. Als weiterer Partner hat sich hier die Caritas Schleswig-Holstein beworben und ein entsprechendes Konzept eingereicht (Anlage 1).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister

Die Verteilung der Flüchtlinge in den großen Unterkünften wird sich im Jahr 2016 nach jetziger Planung wie folgt darstellen:

Standorte	Platzzahlen 2015	Platzzahlen 2016	Betreuung	
Lawaetzstraße	120	220	AWO	vor Ort ab 2016
Harkshörner Weg	100	100	AWO	vor Ort
Kiefernkamp	50	50	AWO	
Buchenweg	90	190	Diakonie	vor Ort
Fadens Tannen	160	160	Diakonie	vor Ort
Stormarnstraße		60	Diakonie	
Wildes Moor		60	Diakonie	
O&W-Straße Süd		200	Caritas	vor Ort (1. BA 100)
O&W-Straße Nord		150	Caritas	vor Ort
Summe		1190		

Der Betreuungsschlüssel von 1:150 kann aufgrund der stark gestiegenen Zahlen im Moment nicht mehr eingehalten werden, deshalb sollte die Betreuung an allen Standorten ausgebaut werden. Die Arbeiterwohlfahrt hatte im Ausschuss mehrfach darauf hingewiesen, dass von dort ein Schlüssel von 1:80 als notwendig angesehen wird. Aus Sicht der Verwaltung erscheint – nicht zuletzt aufgrund der zusätzlichen Unterstützung durch das Willkommen-Team – ein Betreuungsschlüssel von 1:120 angemessen. Bundesweit bewegt sich der Betreuungsschlüssel zwischen 1:96 und 1:150 (Anlage 2).

Die mögliche Verteilung für Norderstedt stellt sich je nach Betreuungsschlüssel wie folgt dar:

Träger	Vollzeitstellen bei 150:1	Jährl. Kosten	Vollzeitstellen bei 120:1	Jährl. Kosten
AWO	2,5	€ 150.000,00	3	€ 180.000,00
Diakonie	3	€ 180.000,00	4	€ 240.000,00
Caritas	2,5	€ 150.000,00	3	€ 180.000,00
Summe	8	€ 480.000,00	10	€ 600.000,00

Die jährlichen Kosten umfassen die Personalkosten für die Vollzeitstellen, weitere Stellenanteile für Sprach- und Kulturmittler, Sach- und Verwaltungskosten. Mit den drei Wohlfahrtsverbänden werden Vereinbarungen abgeschlossen, die zunächst für drei Jahre befristet werden.

Da die Betreuungspauschale in Höhe von 2.000 EUR pro Flüchtling ab 01. März 2016 nur einmalig gewährt wird, müssen auch Integrations- und Betreuungskosten der Folgejahre aus diesen Mitteln bestritten werden.

Neben der Betreuung der Flüchtlinge wird es im nächsten Jahr erforderlich sein, die aktive Integration von Flüchtlingen in Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft voranzubringen. Auch dazu sollten die Mittel der Integrationspauschale genutzt werden. Seitens der Verwaltung laufen hier bereits Gespräche mit verschiedenen Kooperationspartnern. Dazu sind inzwischen folgende Projektideen entwickelt worden:

- Ausbildungsvorbereitung und Sprachförderung
Anschlussprojekt für u.a. die ca. 120 Schülerinnen und Schüler der DAZ-Klassen am Berufsbildungszentrum, um die Sprachkompetenz zu verbessern und eine Ausbildungsaufnahme vorzubereiten
- Erwerb des 1. Bildungsabschlusses
Durchführung entsprechender Kurse und Unterstützung beim Erwerb des Abschlusses
- Sprach- und Kulturmittler im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes
Anleitung und Unterstützung der Bufdis, gleichzeitig weitere Sprachförderung nach Möglichkeit mit zertifizierten Abschlüssen
- Arbeitsvorbereitung und Sprache
Verbesserung der Sprachkompetenzen, Kennenlernen der Arbeitswelt (nach Möglichkeit mit praktischen Anteilen)
- Coaching bei bestehenden Ausbildungs- und Arbeitsverhältnissen

Das Haupthindernis für die berufliche Integration ist neben der Vorrangprüfung vor allem die Sprachkompetenz der Flüchtlinge. Hier ist trotz vieler Sprachkurse weiterhin erhöhter Unterstützungsbedarf gegeben. Gleichzeitig ist es notwendig, die Flüchtlinge auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt vorzubereiten. Gerade bei der hohen Zahl junger Flüchtlinge (ca. 70 Prozent sind unter 25 Jahren) sollten Voraussetzungen für die Ausbildungsaufnahme geschaffen werden und erfolgte Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse durch begleitende Maßnahmen unterstützt werden.